

Unterstützung von Fremdprojekten:

Wer kann Fördermittel beantragen?

Alle als gemeinnützig anerkannten juristischen Personen mit Geschäftssitz im Geschäftsgebiet der Sparkasse Baden-Baden Gaggenau sind berechtigt Anträge auf Fördermittel bei der Sparkassenstiftung Baden-Baden Gaggenau zu stellen.

Die Sparkassenstiftung kann gemäß ihrem Stiftungszweck und Ihrer Leitlinien eingereichte Projekte in den Bereichen Kultur, Jugend, Sport, Kunst sowie Senioren-, Alten- und Bedürftigenhilfe im Geschäftsgebiet der Sparkasse Baden-Baden Gaggenau unterstützen.

An alle geförderten Projekte wird der Anspruch von hoher Qualität gestellt. Ebenso müssen die Projekte eine besondere Einzigartigkeit aufweisen.

Kriterien für Fremdprojekte

Überzeugende eingereichte Konzeptionen müssen sich am Stiftungszweck (s.oben) orientieren und werden an folgenden Kriterien gemessen und miteinander verglichen:

- **Innovationsgrad**
Ist das Projekt bzw. das Engagement innovativ?
- **Vorbildfunktion**
Hat das Projekt Vorbildfunktion?
Könnte es erfolgreich nachgeahmt werden und somit weitere Engagierte begeistern?
- **Relevanz**
Besitzt das Projekt gesellschaftliche Relevanz?
Werden aktuelle gesellschaftliche Probleme gelöst?
- **Wirkungsgrad**
Wie viele Menschen profitieren?
- **Nachprüfbarkeit**
Ist das Projekt in sich stimmig und finden wirklich Aktivitäten statt?
- **Kommunikationsfähigkeit**
Ist das Projekt öffentlich vermittelbar?
Ist es geeignet, öffentliches Interesse zu wecken?
- **Gesamteindruck**
Ist das Projekt in seiner Gesamtheit schlüssig?
Hat das Projekt für die Gesellschaft eine besondere Bedeutung?

So können Sie einen Antrag auf Fördermittel der Sparkassenstiftung stellen

Form und Inhalt des Antrags

Eine Antragstellung ist nur mit einem standardisierten Fördermittelantrag der Sparkassenstiftung Baden-Baden Gaggenau möglich. Die Anträge enthalten eine Darstellung des Vorhabens in der die Mitwirkenden genannt sind, aus der die Ausgangssituation, das Ziel, die Konzeption und das Programm hervorgehen. Im Rahmen der Antragstellung sind folgende Fragen in einem separaten Schreiben detailliert zu beantworten. Nur so können die eingereichten Fördermittelanträge

miteinander verglichen werden:

1. Anzahl der Engagierten
2. Handelt es sich bei dem Projekt um einen „steuerbegünstigten Zweck“ im Sinne der Abgabenordnung?
3. Welche Aktivitäten beinhaltet das Projekt?
4. Welchen Beitrag leistet das Projekt in den Bereichen Jugend, Kultur, Bildung/Erziehung, Kunst, Sport, Senioren, Alten- und Bedürftigenhilfe und mit welchem Ziel?
5. Besitzt das Projekt gesellschaftliche Relevanz und werden aktuelle gesellschaftliche Probleme gelöst?
6. Was war der Anlass zu dem Projekt?
7. Wie ist der aktuelle Stand des Projektes und welche Erfolge hat das Projekt bisher vorzuweisen?
8. Wie viele Menschen profitieren?
9. Hat das Projekt Vorbildfunktion und könnte es erfolgreich nachgeahmt werden und somit weitere Engagierte begeistern?
10. Welche Zukunftspläne gibt es mit dem Projekt?

In einem Finanzierungsplan sind Eigenmittel und Eigenleistungen, Höhe und Herkunft von weiteren Mitteln und zu erwartende Einnahmen anzugeben. Der Kosten- und Finanzierungsplan ist Bestandteil der Gesamtkonzeption.

Gerne können Sie Ihrem Förderantrag auch - falls vorhanden – weitere Informationen (Broschüren, Pressemeldungen usw.) beilegen.

Termine

An zwei Terminen im Jahr wird über die eingereichten Anträge auf Fördermittel vom Stiftungsvorstand in Abstimmung mit dem Stiftungsrat entschieden. Anträge können bis zum 15. März bzw. 15. September eines jeden Jahres eingereicht werden. Innerhalb von acht Wochen nach diesen Einreichungsterminen teilt die Sparkassenstiftung ihre Entscheidung über den Fördermittelantrag mit. Bewilligungen können mit Auflagen verbunden sein. Ablehnungen werden grundsätzlich nicht begründet. Eine Förderung wird für max. drei Jahre bereitgestellt. Geförderte Institutionen können erst nach Ablauf von drei Jahren der letzten Zuwendung erneut einen Antrag einreichen